

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

049/2021

Bürgermeister

☒

öffentlich

Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 04.05.2021	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 11.05.2021	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP	Darstellung von kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen im Stellenplan
------------	---

Beschlussempfehlung

Änderungen im beschlossenen Stellenplan erfolgen nur, wenn das fragliche Beschäftigungsverhältnis insgesamt länger als 6 Monate besteht oder wenn es für mehr als 3 Monate im Folgejahr andauert.

Begründung

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplans für das jeweilige Haushaltsjahr und wird als Anlage der Haushaltssatzung für das entsprechende Haushaltsjahr beschlossen.

Entsprechend den kommunalrechtlichen Vorgaben wird dieser Beschluss im November/Dezember des Vorjahres gefasst, was eigentlich in jedem Jahr dazu führt, dass für Entfristungen, kurzfristige Einstellungen für Vertretungsfälle oder auch Höhergruppierungen Änderungen im Stellenplan notwendig werden, die im Rahmen einer Erstellung eines Nachtragshaushaltsplans vorgenommen werden müssten.

Die Thematik ist am 23.03.2021 im Verwaltungsausschuss besprochen worden. Dort ist vorgeschlagen worden, durch Ratsbeschluss feststellen zu lassen, dass eine Änderung eines Stellenplans nur erfolgt, wenn das Beschäftigungsverhältnis insgesamt länger als 6 Monate besteht oder wenn es für mehr als 3 Monate im Folgejahr andauert.

Brockmann